

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

79 (2.10.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Samstags, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 79.

Karlsruhe, Samstag den 2. October

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Die hessischen Wahlen). Die Berichte über die vollzogenen Abgeordnetenwahlen, so wie über die Aussichten auf die noch rückständigen, lauten fortwährend erfreulich, indem sie fast die Gewissheit geben, daß eine Mehrheit von unabhängigen Männern zur Vertretung des Volkes werde berufen werden. Die zweite Kammer zählt 50 Mitglieder. Der güterfähige Adel, dermalen aus 14 Personen bestehend, wählt davon 6 aus seiner Mitte, ist also übermäßig stark vertreten. Die Städte und Landbezirke wählen 44, wovon bis jetzt 35 bekannt sind; die Staatsdiener bilden den kleineren Theil derselben. Zu den früher schon mitgetheilten kommen aus Rheinhessen: zu Pfeddersheim Freiherr v. Sageru, der auch in Worms, somit doppelt gewählt ist und innerhalb drei Tagen zu bestimmen hat, welche Wahl er annimmt; früher war H. Glaubrecht in Mainz der Abgeordnete dieses Bezirks; nimmt Hr. v. Sageru, wie es wahrscheinlich ist, für Worms an, so wird Pfeddersheim vermuthlich Hrn. Möllinger, einen angesehenen Mennoniten in Monsheim wählen. Zu Alzei, Hr. Grode, Gutsbesitzer zu Odernheim; der frühere Abgeordnete, H. Perrot, war ministeriell und seine Wahl hatte der Stadt ein Kreisgericht verschafft. Zu Oppenheim Herr Bernher, Gutsbesitzer zu Rierstein; zu Wöllstein, Herr Brunk, beide wieder gewählt. In Mainz Obergerichtsrath Aull, der frühere Deputirte, und Advokat Dr. Zih. — Aus den Provinzen Oberhessen und Starkenburg sind weiter bekannt geworden: die Wahlen von Höchst, Staatsrath Jaup, der jetzt in das Alter getreten ist, wo er keinen Dienst mehr zu übernehmen braucht, so daß eine Urlaubsverweigerung, wie er sie früher erlebt, seinen Vorwand mehr zur Beschönigung hätte. In Biedenkopf H. Frank, Hammerbesitzer zu Reddighausen, Mitglied der vorigen Ständeversammlung. In Erbach, H. Emmerling I., Advokat in Darmstadt; in Schotten, dem ehemaligen faulen Flecken des Kreisrathes Seitz, Bürgermeister Steuernagel von Windhausen. In Komrod, H. Stein I., Dekonom zu Oberbreidenbach. Ministerielle Wahlen lieferten: Homberg an der Ohm, Hofgerichtsrath Köster zu Gießen; Heusenstamm, Regierungsrath Hardy in Darmstadt; Bidingen, Steuerkommissär Ellenberger in Bidingen. — Unter den 35 bekannten Wahlen sind 26 von liberaler Seite, also bereits die Mehrheit; wenn diese auch nicht alle als zuverlässig angesehen werden können, da viele neue Mitglieder darunter noch keine Probe bestanden haben, so sind auf der andern Seite auch nicht alle gewählten Staatsdiener unbedingte Anhänger des Ministeriums. Hofgerichtsrath Köster z. B., der vor einigen Jahren als Kandidat der Regierung mit großen Anstrengungen in Homberg durchgesetzt worden war, behauptete auf dem Landtage seine Unabhängigkeit, wurde diesmal nicht wieder von der

Regierung vorgeschlagen, erhielt aber dennoch alle Stimmen, bis auf Eine, welche dem Mann der Regierung zufiel; es heißt jetzt H. Köster werde den Urlaub nicht erhalten.

Das Ergebnis der bisherigen Wahlen ist um so erfreulicher, da die Einwirkungen der Beamten alles Maß überstiegen. H. Kreisrath Dalwigk in Mainz erklärte den Wählern, daß der Staat die Zinsengarantien, welche die Stadt für die Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn anzusprechen im Begriff stehe, nicht ertheilen werde, wenn Advokat Zih zum Abgeordneten gewählt würde. Die Stadt Worms habe bereits durch die Wahl des Hrn. v. Sageru die von den Kammerern genehmigte Brücke über den Rhein versichert. — Obgleich nach dieser Erklärung die Wahl noch einige Tage verschoben wurde, benutzten die Wähler diese Bedenkzeit doch nur, um sich noch mehr in ihrem Vorfat zu bestärken, und sie hielten fest an den Männern ihres Vertrauens. Eben so wenig fruchtete die Erklärung des Regierungskommissärs in Wöllstein gegen Hrn. Brunk. In Wörrstadt überließ Kreisrath Müller von Alzei, nachdem er mit seinem Secretär, den er als Kandidaten aufgestellt hatte, durchgefallen war, das bestellte Mittagmahl den liberalen Wählern des Landwirths Behlen. Im 9. Wahlbezirk Erbach, hatte es die Regierung schon vor 6 Jahren nicht rathlich gefunden, dem Landrath die Leitung der Wahl anzuvertrauen. Sie belohnte damit Hrn. Zentgraf, der früher als Landrichter durch seine Inquisitionsgewandtheit nicht eben vortheilhaft bekannt, durch mächtige Fürsprache vor Schlimmerem bewahrt, doch seine Aemter verlor. Untauglich zum Richter, wurde er doch würdig erachtet, über Geistliche und Lehrer zu gebieten; er ward Consistorialdirektor in Michelstadt, und wirkte äußerst wohlthätig im Sinne des Rückschritts. Er stand nun den Bevollmächtigten und Wahlmännern, die sein Leben und seine Thaten wohl kennen, als gestittetes Organ der Regierung gegenüber. Allein auch seine bis auf Küche und Keller sich erstreckende Thätigkeit war vergeblich. Die Wahl des H. Dekonomieraths Dr. Zeller, welche man durch die Stiftung zweier Zwetschgendarren für gesichert hielt, mißglückte. H. Emmerling I. ging aus der Urne hervor. In Großbieberau zählte man auf Hrn. Dr. Hügel, der den Rheinhesen verleidet war; für ihn standen die Herren Geometer in fester Haltung; allein er mußte dem Bürgermeister Schmidt zu Rodau weichen. Schade, daß Hr. Hügel, dessen Wahlspruch: l'amour a peu de part ou doit regner l'honneur — hinreichende Verbreitung gefunden, nicht freiwillig von der Dornenbahn des Abgeordneten abstand. Er kann sich weit größere Verdienste erwerben, wenn er die im Argen liegende Kaution regeln hilft, welche dem Lande und den Bauern bereits gegen 2 Millionen kostet und völlig unbrauchbar sein

folll, wie man bei oberheffischen Landgerichten zur Genüge erfahren kann. Doch, er hat nun Ruhe dazu, und kann sein Talent auch darauf verwenden, die von Hrn. Zöpprig ausgesetzten 2000 fl. für die Widerlegung von dessen Behauptung in Betreff der Rheinrekultation zu verdienen. — Daß alle Klagen gegen Wahlmischungen der Beamten eigentlich nur die Untüchtigkeit der Wähler treffen, indem es nur an ihnen liegt, sich in ihrer Ueberzeugung weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen irre machen zu lassen, dies zeigt das Beispiel der wackeren Hessen. So lange ein Volk sich bei Ausübung seiner wichtigsten Rechte von Beamten einschüchtern läßt, wird es die Achtung und die bürgerliche Freiheit nicht finden, welche nur durch ein festes, männliches Benehmen errungen und gesichert werden kann. —

Die Ausfaat von Vorschlägen „zur Minderung des Vielregierens“, welche die Karlsruhe'er Zeitung gestreut, fällt auf fruchtbaren Boden. Wir geben dafür heute einen neuen Beleg in nachstehender Mittheilung, die uns zur Veröffentlichung zugekommen ist:

Unverkennbar gibt sich jetzt, sowohl Regierenden als Regierten, das dringende Bedürfnis, die Staatsmaschine zu vereinfachen, kund, um so die Lasten der Bürger, die in Folge zeitgemäßer großartiger Unternehmungen (Eisenbahnbauten u.) nothwendigerweise erhöht werden mußten, wo möglich zu verringern.

Die Karlsruhe'er Zeitung Nr. 255 brachte neulich einen beherzigenswerthen Aufsatz „Zur Minderung des Vielregierens“, wir schließen uns den dort ausgesprochenen frommen Wünschen an, indem wir in gedrängter Skizze einen Vorschlag „Zur Minderung des Vielregierens“, für einen bestimmten Fall veröffentlichen.

Baden ist in Folge seines Anschlusses an den Zollverein mit einer Reihe von Hauptzollämtern und einer entsprechenden Anzahl von Nebenzollämtern umgeben, gegen 800 Mann Zollschutzwache sind bestimmt, die Grenze gegen Einschwärzung zu schützen. Von den 12 Hauptzollämtern sind aber nur die von Mannheim, Kehl, bei Schusterinsel und Konstanz vermöge des daselbst stattfindenden starken Verkehrs, als Zollstellen wichtig, bei den übrigen bleibt den Beamten die meiste Zeit des Tages selbst bei der scrupulösesten Verrichtung ihrer Dienstgeschäfte, frei *).

Diesem Uebelstand würde zum großen Vortheile des Landes gründlich abgeholfen werden, wenn man die in den bezüglichen Hauptzollämtern gelegenen Obereinnehmerien mit den Zollämtern vereinigen, beziehungsweise, wenn man diese zu Hauptsteuerämtern umwandeln wollte. Außer der Ersparnis an Gehältern, Pensionen u. würde dies noch den Vortheil haben, daß die Zollbeamten auch in dem Staatsrechnungswesen sich ausbilden müßten, und umgekehrt die Staatsrechner im Zollwesen. Die kostspieligen Dienstvisitationen (häufig Vorwand zu angenehmen Landpartien) bei den Untererhebern, die jährlich dem Lande viele Tausende kosten, müßten dann von den Oberzollinspektoren und Grenzkontrollen, die außer

*) Der Aufwand für die Zollämter an Besoldungen und Gehältern, für Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder u. s. w. wird zwar aus der Beinkasse erseht und bildet in den Staatsrechnungen einen durchlaufenden Posten. Allein was dem Vereine erspart wird, kommt den Kassen der einzelnen Staaten ebenfalls zu Gute. Anmerk. d. Red.

ihren Pferdunterhaltungsgeldern ein bedeutendes Aversum für ihre auswärtigen Dienstgeschäfte beziehen, — unentgeltlich versehen werden.

Das einzige jedoch nicht unüberwindliche Hindernis, das der Vollziehung unseres Vorschlags entgegengesetzt werden könnte, dürfte der Umstand sein, daß die Mehrzahl der jetzigen Oberbeamten beim Zollfach, aus der dem Staatsrechnungswesen fremden und meistens einer wissenschaftlichen Vorbildung entbehrenden Klasse der Theilungskommissäre und Steuerperquatoren entnommen ist, was natürlich in Zukunft vermieden werden müßte.

Würde die vorgeschlagene Maßregel in das Leben treten, so wäre die nächste Folge die Zusammenschmelzung der beiden Mittelbehörden, der Steuer- und Zolldirektion in Eine (wie vor dem Anschluß an den Zollverein), was außer der bedeutenden Personal- und Kostenersparnis eine große Geschäftvereinfachung herbeiführen würde.

(Statuten-Entwurf der Handwerker-Bank in Mannheim). Wir entlehnen diesen Entwurf dem von H. Direktor Schröder redigirten Mannheimer Gewerbevereinsblatt, und halten, ungeachtet des beschränkten Raumes dieses Blattes, den Gegenstand für wichtig genug, um die vollständige Aufnahme zu rechtfertigen. Obgleich die Statuten noch nicht beraten sind, so ist doch die Bank selbst durch die Thätigkeit des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen schon in das Leben getreten, und es sind seit 6 Wochen 18 Darlehen zu 15 fl. bis 50 fl. (darunter 11 zu 50 fl.) gegeben worden. Zur weiteren Ausdehnung der wohlthätigen Einrichtung, um welche sich besonders Handelsmann J. M. Bielefeld und Dr. Hecker (welcher die Statuten entworfen) verdient gemacht haben, soll versucht werden, ein Kapital von 10,000 fl. auf Aktien zusammen zu bringen:

Der Entwurf lautet:

- §. 1. Es wird in Mannheim eine Handwerkerbank auf Aktien gegründet, welche den Zweck hat, Mannheimer Handwerkern zu ihrem gewerblichen Betriebe verzinssliche Gelddarlehen unter der Bedingung successiver Rückzahlung in kleineren Beiträgen zu machen.
- §. 2. Das zur Gründung der Bank nöthige Capital wird durch Ausgeben von 400 Aktien, zu 25 fl. das Stück, aufgebracht.
- §. 3. Die Aktiengesellschaft führt den Namen: „Aktienverein der Mannheimer Handwerkerbank.“
- §. 4. Jede Aktie lautet auf den Namen des Gesellschafters. Sie kann nach vorgängiger Anzeige bei dem Vorstande der Gesellschaft an einen Andern übertragen werden. Diese Uebertragung muß auf die Aktie bemerkt und von drei Vorstandsmitgliedern der Aktiengesellschaft contrasignirt werden.
- §. 5. Die Einzahlung des Aktienbetrags geschieht sofort nach Constatirung der Gesellschaft.
- §. 6. Die Angelegenheiten und die Geschäfte der Gesellschaft besorgen;
 1. ein Vorstand von sieben Mitgliedern;
 2. eine Anmelde- und Prüfungscommission von 7 Mitgliedern;
 3. der Rechnungsausschuß;
 4. der Cassier oder Geschäftsführer;
 5. die Generalversammlung, deren Wirkungskreis nachfolgend näher bestimmt wird.
- §. 7. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der jährlich stattfindenden ordentlichen Generalversammlung mittelst Stimmzettel durch relative Stimmenmehrheit gewählt.
- §. 8. Wählbar ist jeder in Mannheim wohnhafte Aktionär und es muß jeder die auf ihn gefallene Wahl bei Vermeidung einer Geldbusse von 25 fl. zu Gunsten der Vereinsklasse annehmen.

§. 9. Die ernannten Vorstandsmitglieder wählen unter sich Einen, welcher den Vorsitz in den stattfindenden Sitzungen führt.

§. 10. Alljährlich treten zwei Vorstandsmitglieder durch das Loos aus und nach Verlauf des dritten Jahres der Vorsitzende.

§. 11. Die Ausloosung geschieht in der jährlichen ordentlichen Generalversammlung. Austretende sind wieder wählbar.

§. 12. Der Vorstand besorgt die Geschäfte der Gesellschaft, überwacht den Cassier und besorgt die Anlegung disponibler Gelder und hat überhaupt die Pflichten eines guten Hausvaters zu erfüllen. Er versammelt sich wöchentlich mindestens einmal.

§. 13. Seine Beschlüsse faßt er durch Stimmenmehrheit in Versammlung von mindestens fünf Mitgliedern. Das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied führt das Sitzungsprotokoll, in welches die Beschlüsse eingetragen werden.

§. 14. Sterben im Laufe der Zeit von einer regelmäßigen Generalversammlung zur andern mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes, so treten die dem Lebensalter nach beiden ältesten Mitglieder der Anmeldungs- und Prüfungscommission als Suppleanten ein.

§. 15. Der Vorsitzende vertritt die Gesellschaft gegenüber dem Staate und Privat.

§. 16. Die Anmeldungs- und Prüfungscommission besteht aus sieben hier domicilirten Aktionären.

§. 17. Ihr werden die einkommenden Gesuche um Reicheung von Darlehen zur Prüfung und Entscheidung überwiesen. Sie hat zu prüfen und zu entscheiden sowohl ob, als auch bis zu welchem Betrage nach Maßgabe der vorhandenen Mittel dem Ansuchenden ein Darlehen gereicht werden soll.

§. 18. Hinsichtlich der Ernennung, der Form, der Geschäftsbesorgung und des Austritts gelten für die Prüfungscommission dieselben Vorschriften, wie in den §§. 7, 8, 9, 10, 11 und 13 hinsichtlich des Vorstandes bestimmt ist.

§. 19. Der Rechnungsausschuss wird von der Generalversammlung jeweils auf ein Jahr ernannt. Er besteht aus drei Mitgliedern.

§. 20. Derselbe hat sich von Zeit zu Zeit, jedenfalls alle drei Monate, durch Einsicht der Bücher und Rechnungen, über den Vermögensstand zu verlässigen, den Cassienbestand zu untersuchen und seine desfallsigen, das Interesse der Gesellschaft berührenden Wahrnehmungen dem Vorstände mitzutheilen. Er bildet die Controle des Vorstandes und Cassiers.

§. 21. Vierzehn Tage vor der regelmäßigen Generalversammlung ist dem Rechnungsausschuss vom Vorstände die Rechnung und Bilanz über den Stand des Gesellschaftsvermögens zur Prüfung vorzulegen; derselbe theilt das Ergebnis seiner Revision der Generalversammlung mit und stellt an sie etwaige, das Interesse der Gesellschaft betreffende Anträge.

§. 22. Alle Vierteljahre treten der Vorstand, die Prüfungscommission und der Rechnungsausschuss zur Beratung der allgemeinen Gesellschaftsangelegenheiten zusammen, theilen sich ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen mit und beraten über die etwaigen an die Generalversammlung zu bringenden Gegenstände.

§. 23. Der Cassier oder Geschäftsführer wird von dem Vorstände ernannt und erhält einen von der Generalversammlung zu bestimmenden Gehalt. Derselbe hat genügende Caution zu leisten. Ueber die Art seiner Geschäftsbesorgung wird ihm besondere Instruction.

§. 24. Die regelmäßige Generalversammlung wird alljährlich den dritten Montag im Monate Januar abgehalten und dazu noch besonders in zwei hiesigen öffentlichen Blättern vom Vorstände eingeladen.

§. 25. In derselben legt der Vorstand Rechenschaft und Rechnung über den Stand des Vermögens und die Geschäftsführung des vorhergehenden Jahres ab, und der Rechnungsausschuss theilt seine Bemerkungen mit und stellt seine auf die Geschäftsführung bezüglichen Anträge.

§. 26. Stimmberechtigt bei der Generalversammlung ist jeder Actionär. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Die Abstimmung geschieht öffentlich und nur die Wahl der Gesellschaftsbeamten durch Abgebung von Stimmzetteln.

§. 27. Bei Gegenständen, welche auf die Geschäftsführung oder Verwaltung Bezug haben, und wobei Beamte und Gesellschaft als Theilhaber erscheinen, dürfen diese nicht mitstimmen.

§. 28. Jeder Actionär hat das Recht, der Generalversammlung Anträge zu stellen.

§. 29. Den Vorsitz in derselben leitet der Vorsitzende des bestehenden Vorstandes und das jüngste Vorstandsmitglied führt das Protokoll.

§. 30. Die Generalversammlung beräth und beschließt über alle von dem Vorstände, der Prüfungscommission, dem Rechnungsausschuss oder einzelnen Aktionären an sie gestellten Anträge.

§. 31. Eine außerordentliche Generalversammlung kann in dringenden Fällen durch den Vorstand oder den Rechnungsausschuss zusammenberufen werden. Sie muß ferner stattfinden, wenn ein desfallsiger schriftlicher Antrag, welcher von mindestens 30 Aktionären unterzeichnet ist, bei dem Vorstände übergeben wird.

§. 32. Anspruch auf Darlehen Seiten der Gesellschaft haben nur hiesige handwerktreibende Bürger unter nachstehenden näheren Bestimmungen.

§. 33. 1) Jeder, welcher ein Darlehen von der Gesellschaft zu erhalten wünscht, hat sich an ein Mitglied der von dem Vereine ernannten Anmeldungs- und Prüfungs-Commission zu wenden und die Summe, welche er geliehen zu haben wünscht, anzugeben.

2) Derselbe hat zugleich einen tüchtigen Bürgen hiesiger Stadt namhaft zu machen, welcher für die pünktliche Rückzahlung selbstschuldnerisch einsteht.

3) Die Anmeldungs- und Prüfungs-Commission entscheidet sowohl darüber, ob, als bis zu welchem Betrage das Darlehen gegeben werden soll. In keinem Falle darf solches weniger als 10 fl. und mehr als 200 fl. betragen.

4) Der Entleiher und Bürge haben einen Schuldschein nach bestimmtem Formulare auszufüllen.

§. 34. Der Entleiher verzinst das Capital mit 5 Procent und verpflichtet sich, die Rückzahlung in der Weise zu bewerkstelligen, daß er jeden Sonntag Morgen je 3 kr. vom geliehenen Gulden und bei der letzten Rückzahlung die Zinsen des geliehenen Capitals entrichtet, so daß in längstens 20 Wochen das Capital sammt Zinsen heimbezahlt ist.

§. 35. Wer mit den Rückzahlungen dreimal nicht einhält, ist sofort verbunden, das ganze Capital sammt Zinsen heimzuzahlen und werden demselben künftig weitere Darlehen nicht gegeben, der Bürge aber ist, wenn der Hauptschuldner nicht alsbald zahlt, verbunden, das fällige Capital mit Zins zu entrichten.

§. 36. Der Schuldner erhält von dem Cassier einen Quittungsbogen, welchen er bei jeder Rückzahlung mitzubringen hat, und worauf ihm die gezahlten Beträge quittirt werden.

§. 37. Der nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten sich ergebende jährliche Zinsbetrag des Aktienkapitals ist zur successiven Heimzahlung der Actien und Gründung des Gesellschaftsvermögens bestimmt, nach Maßgabe des hier anliegenden, einen Theil der Statuten bildenden Amortisationsplanes, welcher über die Verzeichnung der Actien und die Art der Heimzahlung das Nähere enthält.

§. 38. Die Dauer der Gesellschaft wird auf 50 Jahre bestimmt.

§. 39. Die Auflösung derselben vor der festgesetzten Zeit kann nur durch eine Generalversammlung beschloffen werden.

§. 40. Wird die Auflösung beschloffen, so wird Bilanz gestellt. Im Falle der Verringerung der Actieneinlage trägt jede Actie gleichmäßig an dem Verluste. Im Falle aber ein Ueberschuß vorhanden, so soll das nach Heimzahlung der Actien noch übrige Capital der hiesigen Stadtgemeinde zur unbeschränkten Verfügung für Gemeindegewerke überwiesen werden.

Transitorische Bestimmungen.

Gemäß L.R.S. 37 soll die Staatsgenehmigung für die Gesellschaft eingeholt werden.

Ein provisorisches Comité wird, sobald man sich der Zeichnung von 200 Actien versichert hat, eine constituirende Generalversammlung zur Beratung und Genehmigung vorliegenden Statutenentwurfes zusammen berufen.

Verschiedenes.

— Die Stände von Böhmen, Steyermark und Niederösterreich sprechen sich immer kräftiger für die Verbesserung der Zustände des Landes aus. Die Böhmen haben am 30. August ein Postulat von 50,000 fl. wiederholt abgelehnt; in Steyermark wird öffentliches Strafverfahren, in Niederösterreich volle Deffentlichkeit der Finanzen und des Budgets

verlangt. Der Staat, sagen sie, verlange mehr als die Unterthanen leisten können; die Bürde, namentlich der ärmeren Volksklassen, müsse erleichtert werden; das Nöthigste sei Ermäßigung der Verzehsteuer und der Stempeltaren, so wie Einführung einer gleichen Belastung alles Einkommens. Und es sind vornehme, aristokratische Herren, die so sprechen! Dazu nächstens der ungarische Reichstag mit seinen Forderungen, die immer wachsenden Verwickelungen in Italien, — das System wird in ernste Verlegenheit kommen, aus der nur eine offene Umkehr zu den Grundsätzen des Kaisers Joseph retten kann.

— In Schwyz ist auf den 26. September oder den nächsten Sonntag an dem das Wetter günstig sein wird, eine außerordentliche Kantonsgemeinde angesagt, um die bedenkliche Lage des Vaterlandes zu berathen. Wenn die demaligen Machthaber nicht wieder, wie vor mehreren Jahren am Rothenthurm, durch die Knittel ihres Gefolges das freie Wort niederschlagen lassen, so werden sie verschiedene Bedenken über das Festhalten am Sonderbund und gegen einen Krieg mit den Eidgenossen vernehmen.

— In Aachen begann am 18. September die Versammlung der Aerzte und Naturforscher, welche sehr zahlreich besucht war.

— In Venedig waren die italienischen Gelehrten versammelt. Bei Eröffnung des Kongresses hielt Prinz Karl Luzian Bonaparte eine freisinnige Rede und wurde sogleich ausgewiesen.

— Zwischen Rom und Toscana soll ein Vertrag über Aufhebung der Grenzzölle abgeschlossen worden sein.

— Im Sonderbundskantone Freiburg werden Kugeln und Flinten von geweihten Händen eingeseget. Die Einsegnung einer Flinte kostet 7 Bagen, wovon 5 der Regierung, 2 den Geistlichen zukommen. Ist das nicht himmlisch? —

— Abbe Genoude, Redakteur der legitimistischen Gazette de France, weigert sich, Steuern zu bezahlen, so lange nicht Frankreich eine wahre Volksvertretung mit allgemeinem Wahlrecht habe.

— Ein „kirchlich Gesinnter“ macht im Morgenblatt den Mitgliedern der evangelischen Gemeinde in Mannheim den Vorwurf, daß sie in den Ausschuss zur Pfarrerwahl Niemanden vom Adel oder Militär vorgeschlagen haben, und nennt dies eine Taktlosigkeit aller Parteien. Merkwürdig ist allerdings, daß unter den zwei oder drei Parteien Niemand auf den Gedanken kam, auf den das Morgenblatt erst nach der Wahl verfiel.

— Der Schlesiſchen Zeitung wurde für die Verlängerung der Konzeſſion die Bedingung gestellt, daß Dr. Hilscher von der Redaktion entfernt werde; ein ähnlicher Schritt ist gegen einen Redakteur der Boffischen Zeitung, Dr. Friedenberg, versucht worden. Das Licht, das den Preußen aufgegangen, wird darum nicht erlöschen, wenn noch so viele Schriftsteller gekränkt und verletzt werden.

— Die Versammlung des Gustav-Adolf-Bereins in Darmstadt hat der protestantischen Gemeinde Liebau in Schlesien eine Unterstützung von 6000 Thalern zur Begründung einer Kirche und Schule bewilligt. — Im nächsten Jahre wird die Versammlung in Breslau stattfinden.

— Die holländische Regierung hat den europäischen Höfen Abschrift eines Dekrets des Kaisers von Japan mitgetheilt, worin bestimmt wird, wie schiffbrüchige Japanesen ihrem Va-

terland zurückgegeben werden sollen. Dies ist das erste Zeichen eines diplomatischen Verkehrs mit Japan.

— Marschall Soult ist endlich nach vierundsechzigjährigem Dienste in Ruhestand versetzt und H. Guizot zum Vorgesetzten des Ministerraths ernannt worden. — Abdel-Kader hat in Marokko Niederlagen erlitten; seine treuesten Stämme sind von Marokkanern und Kabylen fast ganz aufgerieben und er selbst ist zum Rückzug in die Wüste genöthigt worden.

— Der griechische Minister Kolletis, die Hauptstütze der gegenwärtigen Verwaltung, ist am 12. Septbr. gestorben. Griechenland ist in der bedenklichsten Lage; Niemand weiß, was kommen wird.

— In England soll die katholische Kirche wieder auf dem Fuße eingerichtet werden, auf welchem sie vor der Reformation stand. Dr. Wisemann ist zum apostolischen Vikar in London ernannt.

— Für die Brandbeschädigten in Waibstadt, wo gegen 90 Gebäude mit vielen Fahrnissen und Fruchtvorräthen verbrannt und 60 Familien obdachlos sind, ist im Unterrheinkreis eine Kollekte ausgeschrieben.

— Die österreichische Kreditkassa, welche solide Eisenbahnpapiere kaufte, um die Börse zu unterstützen, hatte ihre Thätigkeit eingestellt, nachdem sie 15 Millionen aufgewendet, und doch die Preise nicht halten konnte. Die Börse, ohnehin durch die Wolken am politischen Horizont beunruhigt, gerieth in Schrecken; sie sah in der Einstellung der Aktienkäufe die Bestätigung ihrer schlimmsten Besorgnisse. Die drei Börsenfürsten, Rothschild, Sina und Eskeles machten dem Finanzminister v. Kubek Vorstellungen, aber ohne Erfolg. Da wendeten sie sich an den Fürsten Metternich, und dort siegten ihre Gründe. Die Kreditkassa wird wieder Aktien kaufen, bis ihr der Athem vollends ausgeht und dann wird das Börsenübel schlimmer sein, als zuvor.

— Dem Pfarrer Uhlich wurde in Frankfurt von dem Montagstränzchen ein großes Fest gegeben. In Magdeburg wird ihm ein glänzender Empfang bereitet und das Ehrenbürgerrecht verliehen. Das Consistorium hat ihn bekanntlich bezüglich auf seinen Glauben und seine Lehre in Untersuchung genommen und in seinem Amte eingestellt.

— Das bayerische Ministerium des Innern hat die angeordnete Einstellung der Eisenbahnarbeiten zurückgenommen und verfügt, daß auf den Strecken zwischen Bamberg und Würzburg, Kaufbeuren und Lindau, soweit es die Witterung zuläßt, den ganzen Winter gearbeitet werden soll.

Der Herzog von Lucca hat sich nach Massa zurückgezogen; auch der Finanzminister hat sich entfernt. Der Herzog von Modena hat Truppen an die toskanische Grenze gesendet, welche den Verkehr belästigen; toskanische Truppen wurden ihnen beobachtend gegenüber gestellt. Der Erlass über die Errichtung einer Bürgergarde in Toscana hat den Erwartungen nicht entsprochen; die Bürger bekommen die Waffen nicht in die Hände, außer zum Patrouilliren. In Sarzana stehen 2000 Piemontesen an der modenaischen Grenze. Die Bevölkerungen sehen sich getäuscht und glauben, daß die Destreicher einzürden werden. In Mailand verfährt die Polizei schonend gegen die Theilnehmer an den letzten Ausläufen; in Neapel und Sicilien dagegen werden Hinrichtungen in Menge vollzogen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.